

Kleine Zeitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hörni und Niffenegger aus Bern. Über die Schlußprüfung, welche am 27. Dezember 1896 stattfand, äußerte sich Herr Dr. Mürset in Bern in seinem Berichte als Vertreter des Centralvorstandes sehr günstig. Der Gesamteindruck durfte als durchaus befriedigend qualifiziert werden. Herr Dr. Mürset verdankte den Herren Kursleitern ihre gemeinnützige Arbeit und ermahnte die Teilnehmer, welche sich dem Samariterverein Velp angeschlossen haben, die Mitgliedschaft ernst und würdig aufzufassen und die im Schoße des Samaritervereins abzuhaltenen Übungen fleißig zu besuchen. — Um das Interesse für die Samariterfrage beim Publikum zu wecken und zu befestigen, soll Herr Dr. Döbeli beabsichtigen, auch Vorträge aus dem Gebiete der Gesundheits- und Krankenpflege ins Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Kleine Zeitung.

Wie unsere Leser bereits der Tagespresse entnommen haben werden, ist von der Präsidentin des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Frau Billiger-Keller in Lenzburg, der Gedanke der **Gründung einer schweiz. Pflegerinnenschule** zur Ausbildung freier Krankenpflegerinnen, verbunden mit einem Frauenspital, ins Leben gerufen worden. Anlässlich des schweiz. Frauenkongresses in Genf 1896 referierte Frä. Dr. Heer aus Zürich einlässlich über den Gegenstand und stellte folgende Schlußthesen auf:

1. Die schweiz. Pflegerinnenschule bezweckt die Ausbildung mustergültiger, freier Krankenpflegerinnen für Spital und Familie. Sie wird sich auf die allgemeine Krankenpflege, Wochenbettspflege und hauptsächlich auf die Gemeindepflege erstrecken, auf welche die erforderliche und ihr gebührende Sorgfalt verwendet werden soll. Die Pflegerinnen sollen für diesen Zweig der Krankenpflege nicht nur die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen, sondern sich auch die Autorität im Publikum zu wahren wissen und vor allem in gesundheitlicher Beziehung einflußreich wirken durch Rat und That bei Gesunden und Kranken, durch verständige Winke an Mütter über Kindererziehung, über Wohnung, Kleidung, Ernährung etc. Der Sitz der Schule soll Zürich sein.

2. Mit der Schule soll ein gut eingerichtetes Krankenhaus verbunden werden mit einer Abteilung für Unheilbare, die einem dringenden Bedürfnis entsprechen wird, weil diese Unglücklichen in Kliniken im Interesse des Unterrichts gar nicht oder nur für kurze Zeit Aufnahme finden können. Ferner müßte eine kleine Station für innere Krankheiten eingerichtet werden, sowie eine solche für chirurgische und Frauenleiden. Zur Ausbildung von Pflegerinnen für Wöchnerinnen und Säuglinge wäre eine kleine geburtshilfliche Abteilung und eine Kinderstube für gesunde Kinder bis zum Ende des ersten Lebensjahres nötig, damit die Vorgängerinnen nicht nur den Teil der Kinderpflege kennen lernen könnten, der sich über die ersten zwei Lebenswochen erstreckt, sondern mit der Gesundheitspflege des ganzen ersten Lebensjahres vertraut werden. Wenn die Verhältnisse es gestatten, würde man kranken Kindern ebenfalls eine kleine Abteilung widmen. Ein solches gut geleitetes Frauenspital dürfte an sich, abgesehen von der Pflegerinnenschule, vielen Frauen zum Segen gereichen.

3. Im Anschluß hieran wird ein schweiz. Verband freier Krankenpflegerinnen zu organisieren sein, welchem die in der Schule ausgebildeten und schon vorhandenen tüchtigen Pflegerinnen angehören sollen. Den letzteren sollen kürzere Wiederholungskurse in der Pflegerinnenschule Gelegenheit bieten, allfällige Lücken in ihrer Ausbildung auszufüllen. Zweck dieses Verbandes wäre Hebung des Standes, Förderung gemeinsamer Berufsinteressen, Erleichterung des Verkehrs mit dem Publikum und geeignete Verwendung der vorhandenen tüchtigen Kräfte.

Die Redaktion d. Bl. begrüßt das Projekt als ein durchaus zeitgemäßes und wünscht der bereits im Gange befindlichen Finanzierung den besten Erfolg; sie stellt die Spalten des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“, soweit es der knappe Raum gestattet, gerne zur Verfügung. Als selbstverständlich halten wir es, daß die Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz dem neuen Projekt ein warmes Interesse entgegenbringe. Durch das Institut einer schweiz. Pflegerinnenschule wird voraussichtlich die Zahl der für den Kriegsfall disponiblen Krankenpflegerinnen nicht unbeträchtlich vermehrt und außerdem bietet sich dem Departement für die Instruktion eine neue Gelegenheit, Krankenpflegepersonal des Roten Kreuzes ausbilden zu lassen. So hat das schweiz. Rote Kreuz ein lebhaftes Interesse daran, daß die schweiz. Pflegerinnenschule cito, tuto et jucundo ins Leben trete und gedeihe, und wir halten es nicht

für unnützlich, schon jetzt die Frage aufzuwerfen, ob nicht von seiner Seite eine angemessene Subvention an die Gründungskosten am Platze wäre. — Freiwillige Beiträge werden schon jetzt von den nachstehend verzeichneten Mitgliedern der Krankenpflegekommission entgegengenommen: Fräulein Dr. med. Heer in Zürich, Frau Dr. med. Heim in Zürich, Frau Röttgen in Niestal, Frau Bally-Herzog in Schönenwerd, Frau Monneron-Tissot in Lausanne, Fräulein Dr. med. Bayer in Bern und Fräulein Herzog in Bern. Außerdem erklärt sich die Redaktion dieses Blattes gerne bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen, und appelliert insbesondere an die Frauenwelt, welche nicht verfehlen wird, ein patriotisches Institut fördern zu helfen, welches ihr direkt und indirekt zu gute kommt und weiblicher Initiative zu verdanken ist.

Mutationen im Sanitätsoffizierscorps.

(Bundesratsbeschluss vom 29. Januar 1897.)

I. Beförderungen.

A. Ärzte. Zu Obersten: Die Oberstlieutenants Moll Wilh., Biel, und Ziegler Heinrich, Winterthur. Zu Oberstlieutenants: Die Majore Apli Theodor, St. Gallen, und Ost Wilh., Bern. Zu Majoren: Die Hauptleute Matthey Cesar in Neuenburg, Büeler Friedrich in Bern, Merz Friedrich in Chur, Gehrig Friedrich in Bern, Dafen Friedrich in Basel. Zu Hauptleuten: Die Oberlieutenants Sigrift Albert in Zürich, Dorta Thomas in Schuls, Züst Konrad in Herisau, Bommer Paul in Schwyz, Viber Hugo in Horgen, Steiger Adolf in Zürich, Rahm Eugen in Schaffhausen, Schütz Paul in St. Gallen, Eberhardt Jak. in Luzern, Meisse Rudolf in Bern, Freuler Kaspar in Zürich-Niesbach, Arnold Fidel in Wohlhausen, Diethelm Arnold in Lachen, Mauerhofer Heinrich in Neuenburg, Schnyder Rud. in Balsthal, Aberli Hermann in Bendlikon, Arnd Karl in Bern, Hauser Friedrich in Stadel (Zürich), Schlegel Johann in Steffisburg, Schmied Joseph in Baar, Mamie Charles in Montier, Grefly Oskar in Solothurn, Wyrsch Jakob in Stans, Häberlin Albert Viktor in Pfäfers, Grismann Julius in Seon, Ritzler Karl in Degersheim, Tschudi Eugen in Rheinfelden, Spirig Wilhelm in St. Gallen, Strauß Karl in Murakto, Studer Franz in Escholzmatt, Hophau Arnold in Lintthal, Kleiber Jakob in Lanzen, Speiser Emil in Rölliken, Lengstorf Eugen in Männedorf, Keller Kaspar in Wald, Koller Hermann in Winterthur, Keal Robert in St. Gallen, Adam Alfred in Basel, Peresche William in Lausanne, Rüttimann Heinrich in Walters, Krucker Max in Zürich, Hauser Karl in Stäfa, Bilger Jakob in Leuggern, Moosberger Konrad in Wipfingen, Ruffbaum Otto in Neukirch a. Th., Trolliet Louis in Narberg, Dormann Anton in Ragaz, Hegg Emil in Bern, Koller Beat in Bern, von Stürler Albert in Montreux.

B. Apotheker. Zu Oberlieutenants: Die Lieutenants Steiger Emil in Basel, Anderegg Joh. Rud. in Sumiswald, Gerber Paul in Bern, Stockmann Karl in Sarnen, Golay Charles in Samaden, Oser Wilhelm in Basel, Reuti Kaver in Wil (St. Gallen).
(Schluss in nächster Nummer.)

Büchertisch.

5. Leitfaden für Krankenpflegerinnen im Krankenhaus und in der Familie. Von Dr. med. Witthauer, Oberarzt am Diakonissenhaus in Halle a. S. 178 Seiten 8°, 53 gute und deutliche Abbildungen. Preis broschiert 3 Mark. Verlag von C. Marhold, Halle a. S., 1897. — Der Verfasser begründet die Herausgabe seines Leitfadens mit dem Hinweis auf seine subjektive Beurteilung bereits bekannter Bücher über den nämlichen Lehrgegenstand; den Niebelschen „Leitfaden der Krankenwartung“ findet er zu kurz, die „Krankenpflege“ von B. Nupprecht zu ausführlich und zu teuer; vom klassischen Leitfaden Billroths sagt er vorsichtigerweise nichts. — Abgesehen nun davon, daß wir die unzarte Manier, die Leistungen der Konkurrenz herunterzusetzen, nicht billigen können, haben wir in sachlicher Beziehung gegen den neuer erschienenen Witthauerschen Leitfaden, der zunächst für die Krankenpflegerinnen des Diakonissenhauses Halle a. S. in Form von Vorlesungen und laienverständlich geschrieben ist, nichts einzuwenden; derselbe ist anregend und interessant verfaßt und eignet sich nicht nur für Berufs-, sondern auch für Gelegenheitskrankenpflegerinnen. Man erfährt darin zunächst das Notwendigste über den Bau des menschlichen Körpers und die Thätigkeit seiner Organe, dann wird die Einrichtung des Krankenzimmers und die Wartung und Beföstigung der Kranken eingehend geschildert. Ein weiteres Kapitel lehrt die Beobachtung des Gesunden und Kranken und wird jeder sorgsamem Mutter und Pflegerin Winke in der Erkennung der Merkmale geben, welche auf eine Veränderung des Gesundheitszustandes ihrer Schutzbefohlenen hinweisen. Ferner findet man Anweisung zur Ausführung ärztlicher Verordnungen, sowohl für die schwierigeren, welche nur eine Krankenpflegerin übernehmen darf, als für die leichteren, die jede Mutter ausführen kann und muß. Man erhält ferner Aufklärung über die Erreger der ansteckenden Krankheiten, die Bakterien, und ihre verderblichen Wirkungen. Die